

PRESSEMITTEILUNG

Weihnachtsgeld, eine schöne Bescherung – doch wer hat Anspruch drauf?

Riedlingen, 13.12.2018 – Sonderzahlung, Gratifikation oder Weihnachtsgeld: Für viele Arbeitnehmer ein angenehmer Geldsegen zum Jahresende. Wie das Weihnachtsgeld rechtlich geregelt ist und wer Anspruch auf Weihnachtsgeld hat, erklärt Prof. Dr. Simon A. Fischer, Studiengangsleiter Wirtschaftsrecht an der SRH Fernhochschule – The Mobile University.

Gesetzlich gibt es keinen Anspruch auf Weihnachtsgeld, sofern diese Sonderzahlung nicht zum Beispiel im Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt wurde. Allerdings zahlen viele deutsche Unternehmen ein Weihnachtsgeld aus, obwohl es keine festgeschriebene Vereinbarung gibt. Wird wiederholt Weihnachtsgeld gezahlt, entsteht bei den Arbeitnehmern ein Vertrauen, dass auch im nächsten Jahr wieder Weihnachtsgeld bezahlt wird. Dieses Vertrauen hält die Rechtsprechung für schützenswert und es entsteht, wenn das Weihnachtsgeld mehrmals hintereinander ausgezahlt wurde, eine sogenannte „betriebliche Übung“. Im Falle der betrieblichen Übung haben die Angestellten rechtlich einen Anspruch auf das Weihnachtsgeld. Prof. Fischer empfiehlt Arbeitnehmern daher: „Sollte nach mehrjähriger Zahlung auf einmal die Zahlung des Weihnachtsgeldes ausbleiben, dann sollte geprüft werden, ob bereits eine betriebliche Übung vorliegt und somit ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann.“

Für Arbeitgeber hat Prof. Fischer den Rat: „Wenn das Weihnachtsgeld nirgendwo geregelt ist, es trotzdem zum Beispiel aus Motivationsgründen gezahlt wird, sollte spätestens bei der Auszahlung darauf hingewiesen werden, dass es eine freiwillige Leistung ist, die jedoch nicht bei einer wiederholten Zahlung zu einem Rechtsanspruch führen soll.“

Zudem haben sogar Mitarbeiter, die noch vor Jahresende aus dem Unternehmen ausscheiden, unter Umständen einen Anspruch auf Weihnachtsgeld. „Hierbei kommt es auf die Motive und die Begründung des Arbeitgebers an. Begründet der Arbeitgeber die Zahlung des Weihnachtsgeldes zum Beispiel mit der guten Leistung der Angestellten, dann erhält das Weihnachtsgeld einen Entgelcharakter und die ausgeschiedene Person hat Anspruch auf einen Anteil des Weihnachtsgeldes. Daher lohnt es sich immer auf die Begründung zu achten,“ weiß der Rechtsexperte der SRH Fernhochschule.

Erfahren Sie mehr zum Thema Weihnachtsgeld im Video-Lawcast der SRH Fernhochschule unter:
<https://youtu.be/c12fVVIUDho>

Alle Fragen zum Thema Weihnachtsgeld trotz Kündigung beantwortet Prof. Fischer im Video-Lawcast unter: <https://youtu.be/Ow6tZpOFq9E>

Das Foto ist bei Nennung der Quelle (@udra11/AdobeStock) zum Abdruck freigegeben.
Bildunterschrift: Wer hat Anspruch aufs Weihnachtsgeld

SRH Fernhochschule – The Mobile University

Die staatlich anerkannte SRH Fernhochschule – The Mobile University ist spezialisiert auf berufsbegleitendes Studieren. Als Qualitätsführer im Fernstudium bietet sie seit über 20 Jahren ein flexibles und individualisierbares Studium parallel zu Beruf, Ausbildung, Handicap, Leistungssport oder Familie. Die persönliche Betreuung und zahlreiche Mobile Learning-Elementen ermöglichen ein orts- und zeitunabhängiges Studium, das sich optimal in jede spezifische Lebenssituation integrieren lässt. Ihr Studienangebot umfasst Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Hochschul-Zertifikate in den Bereichen Wirtschaft & Management, Psychologie & Gesundheit und Naturwissenschaft & Technologie. Derzeit sind an der Hochschule über 4.300 Studierende immatrikuliert.

Ansprechpartnerin:

Amelie Möller

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lange Straße 19
88499 Riedlingen
www.mobile-university.de

Telefon: + 49 (0) 7371 9315-184
Telefax: + 49 (0) 7371 9315-115
E-Mail: amelie.moeller@mobile-university.de